

S a t z u n g

über die zweite Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Lilienthal vom 04. Dezember 2012

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. Seite 576) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBL. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 02. März 2023 folgende zweite Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung

(1) Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis (§ 9 Abs. 2) des jeweiligen Kalendermonats beträgt die Steuer ab dem 01.01.2023 17 v. H. des Einspielergebnisses. Ab dem 01.01.2024 beträgt die Steuer 19 v.H. des Einspielergebnisses.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Lilienthal, den 03. März 2023

-Fürwentsches-
Bürgermeister

L.S.